

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm Jobcenter 2025/2026

Gender-Hinweis

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025/ 2026 des Landkreises Bautzen, Jobcenter, nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsform. Die Wahl der männlichen Formulierung impliziert im folgenden Text beide Geschlechter.

Inhalt

1	Vorbemerkungen	3
2	Geschäftspolitische Schwerpunkte	4
3	Arbeitsmarkt	6
4	Strategien und Aktivitäten	8
4.1	Sicherung des Fachkräftebedarfs unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes im Wandel	8
4.2	Schwerpunktausrichtung des Jobcenters	10
4.2.1.	Schwerpunktausrichtung Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahre (Ü25)	12
4.2.1.1.	Kunden mit selbständiger Tätigkeit	12
4.2.1.2.	Kunden mit Migrationshintergrund	13
4.2.1.3.	Schwerbehinderte und Personen mit Rehabilitationsbedarf	16
4.2.1.4.	Familien mit minderjährigen Kindern	16
4.2.2.	Integration junger Menschen unter 25 Jahre (U25)	17
5	Passgenaue und nachhaltige Integration durch den Arbeitgeberservice	21
6	Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie öffentlich geförderter Beschäftigung	22
7	Sonderprojekte	24
7.1	Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ ...	24
	Modellprojekt MOSAIK Landkreis Bautzen	24
	MOSAIK – Innovatives 360-Grad-Experimentierhaus für Gesundheit und Arbeit	24
7.2	Schritt für Schritt	25
	ESF Plus-Richtlinie SMS Abschnitt 2, Fördergegenstand C – Schritt für Schritt	25
8	Ressourcen und Performancepotential	26
9	Schlussbemerkung	28
10	Auszug Rechtsgrundlagen SGB 2, SGB 3	29
11	Impressum	30

1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) beschreibt die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Bautzen für die Jahre 2025 und 2026 sowie die daran ausgerichtete Gestaltung der Aktivitäten. Es ist als Informations- und Orientierungshilfe für die Öffentlichkeit unter dem Link Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Beratung Arbeitsuchender - Bautzen - Der Landkreis - Wokrjes Budyšin für alle Interessierten, Mitarbeiter, Kunden sowie für alle Akteure des örtlichen Arbeitsmarktes veröffentlicht.

Das Programm bezieht sich auf den Zeitraum von zwei Jahren und stellt die Fortschreibung des AMIP 2023/ 2024 dar. Der Entwicklungszeitraum, die Datenerhebungen und die Planungen waren erneut insbesondere geprägt vom Krieg in der Ukraine sowie weiterer weltpolitischer Krisen- und Konfliktherde und dem damit verbundenen anhaltenden Flüchtlingszustrom. Es ist zu erwarten, dass dieser auch weiterhin einer hohen Dynamik unterliegt und dessen Auswirkungen auf den Landkreis Bautzen derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Die Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und der Fallzahlen im SGB 2 im Landkreis Bautzen sind daher für den Zeitraum 2025 bis 2026 erneut nur mit Unsicherheit zu prognostizieren. Das Arbeitsmarktprogramm ist somit vor dem Hintergrund der abzuwartenden Migrationsbewegungen und des Fachkräftemangels mit Unsicherheiten zu betrachten.

Die Schwerpunkte aus den Vorjahren bleiben im Wesentlichen unverändert. Das Programm und dessen strategische Ausrichtung basiert auf der Analyse der konjunkturellen Entwicklung des Landkreises Bautzen unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Auswirkungen des Flüchtlingszustroms und auf der Einschätzung zur Entwicklung des Arbeitskräftepotentials. Dabei stehen alle Regelleistungsberechtigten im Mittelpunkt - das sind 13.645 Personen des Landkreises (Berichtsmonat 12/2024 / Datenstand 09/2024). Die Zielgruppenarbeit der vergangenen Jahre wird fortgesetzt und findet sich im AMIP 2025/2026 wieder. Das Jobcenter richtet sich an drei Standorten mit konkreten Beratungsleistungen, Angeboten und Maßnahmen an folgende Zielgruppen:

- Kunden mit selbständiger Tätigkeit
- Kunden mit Migrationshintergrund
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/ Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden
- Junge Menschen unter 25 Jahren (U25)
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher, Personen mit komplexen Problemlagen
- Frauen, Familien mit minderjährigen Kindern

Die Individualförderung hat dabei stets Vorrang. Das AMIP 2025/2026 wurde unter Einbeziehung des örtlichen Beirates erstellt. Es ist die Informationsgrundlage für alle Beteiligten am regionalen Arbeitsmarkt.

Wir stellen uns den Herausforderungen 2025/ 2026 und freuen uns, mit Ihrer Begleitung und Unterstützung, auf die Umsetzung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Ziele.

2 Geschäftspolitische Schwerpunkte

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Kundenstruktur und der Zielvereinbarung, die das Jobcenter mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) abschließt. Diese verpflichten das Jobcenter zur Erfüllung nachfolgend benannter strategischer Leitziele. Sie erstrecken sich über sämtliche Handlungsfelder und finden sich in den Prozessen wieder.

In diesem Zielvereinbarungsprozess werden die Werte zu den folgenden Zielen vereinbart:

- Veränderung der Integrationsquote – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die weiteren Ziele werden abgeleitet anhand der folgenden Zielgruppen:

- Kunden mit selbständiger Tätigkeit
- Kunden mit Migrationshintergrund
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen/ Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden
- Junge Menschen unter 25 Jahren (U25)
- Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher, Personen mit komplexen Problemlagen

Durch den Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung sowie der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (beruflicher Rehabilitation) bei Zuständigkeit anderer Kostenträger an die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2025 werden sich auch Auswirkungen auf die Situation am Arbeitsmarkt, auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Förderstrategien innerhalb des Jobcenters Bautzen ergeben. Daraus - und vor dem Hintergrund des andauernden Krieges in Europa sowie dem weiterhin stetigen Flüchtlingsstrom in den Landkreis Bautzen - erwachsen Herausforderungen, auf die es flexibel zu reagieren gilt. Den operativen Handlungsrahmen werden wir deshalb situationsbedingt anpassen durch:

- kontinuierliche Anpassung von Beratungs- und Hilfeleistungen
- Steuerung und Kommunikation jobcenterinterner Prozesse
- effiziente Leistungserbringung
- Beratung und Vermittlung der Leistungsberechtigten
- Weiterentwicklung des Maßnahme-Portfolios vor dem Hintergrund geänderter Zielgruppen

Das Bürgergeld hat die Grundsicherung für Arbeitsuchende weiterentwickelt. Es geht vor allem darum, Respekt, Chancen auf neue Perspektiven und soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern.

Dabei werden wir weiterhin unsere Arbeit am Bürger individuell und stark an seinen Bedürfnissen und Potentialen ausrichten und diese in persönlicher Beratung festigen, unterstützen und entwickeln. Die individuelle Förderung wird weiterhin eine besondere Rolle in unserer Arbeit einnehmen. Insbesondere die Herstellung einer Qualifizierungsfähigkeit und anschließend eine Unterstützung und Begleitung bei der passgenauen Qualifizierung durch die Bundesagentur für Arbeit stehen auch in der Zukunft im Fokus.

Dabei werden wir niedrigschwellig auf die Bürger zugehen und flankierend zum Regelgeschäft eine ganzheitliche Betreuung, bei Bedarf auch mit aufsuchender Beratung, überall dort anbieten, wo es uns bisher noch nicht gelungen ist, vorhandene Potentiale ausreichend zu nutzen.

Der Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung sowie der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (beruflicher Rehabilitation) an die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2025 wurden bereits 2024 vorbereitet und eine praktische Umsetzung mit der regional zuständigen Agentur für Arbeit Bautzen abgestimmt, so dass der Gesetzesvollzug vollumfänglich gesichert ist. Einschränkungen für die Leistungsberechtigten bei der Umsetzung notwendiger Förder- und Integrationsschritte sind nicht zu erwarten.

Die bisherigen Handlungsfelder der gleichberechtigten Förderung und Integration von Männern und Frauen, insbesondere Alleinerziehender und Erziehender in Partner- und Bedarfsgemeinschaften, bleiben als Querschnittsaufgabe bestehen.

Die Umsetzung des Modellvorhabens rehapro zur Stärkung der Rehabilitation nach § 11 SGB 9 (Bundesteilhabegesetz - BTHG) für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder drohender Behinderung hat 2022 erfolgreich begonnen und entwickelt sich zu einer individuellen und passgenauen Unterstützung für Menschen mit Einschränkungen. Das Modellvorhaben wird auch 2025/26 fortgesetzt.

Das Landratsamt Bautzen, Jobcenter wird auch 2025/ 2026 zusätzliche Förderrichtlinien und Sonderprogramme des Landes Sachsen oder des Bundes zur Erweiterung des Maßnahmeportfolios nutzen. Exemplarisch sind dabei folgende Programme benannt:

- TANDEM Sachsen
- JubaS – Jugendberufsagentur Sachsen
- JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit
- Schritt für Schritt – Förderung der sozialen und beruflichen Integration von besonders arbeitsmarktfernen Männern und Frauen
- „BEA“ Berufliches Basiswissen – Empowerment – Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen

3 Arbeitsmarkt

Die regionalen Arbeitsmarktprognosen des IAB (Stand: September 2024) gehen für das Jahr 2024 von einem Mittelwert der im Jahresdurchschnitt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen von 1.642.800 aus. Das prognostizierte Wachstum im Jahr 2025 beträgt 0,1 Prozent auf einen Wert von 1.645.100. Die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen wird 2024 im Mittelwert bei 137.200 (SGB 2: 92.200 und SGB 3 45.000) veranschlagt und soll sich im Jahr 2025 auf 142.200 (SGB 2: 94.000 und SGB 3: 48.200) erhöhen, was einem Anstieg von insgesamt 3,6 % entspricht (SGB 2: 2,0 % und SGB 3: 7,1 %).

Die IHK Konjunkturumfrage Sachsen für Herbst 2024 zeigt, dass die sächsische Wirtschaft stagnierend ist, was sich im nahezu identischen Geschäftsklimaindex von 96 Punkten widerspiegelt. Die Arbeitskosten werden als größtes Geschäftsrisiko wahrgenommen, gefolgt von Inlandsnachfrage, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Energiepreisen. Während einige Branchen wie das Gast-/Tourismusgewerbe und die Verkehrsbranche leichte Verbesserungen in der Geschäftslage verzeichnen, bleibt der Prognosesaldo insgesamt negativ bei -17 Punkten. Die Beschäftigungssituation deutet auf eine bevorstehende Reduzierung der Mitarbeiterzahlen hin, wobei die Stabilisierung ihres Stammpersonals ein Hauptanliegen der Unternehmen ist. Die Investitionsplanungen sind ebenfalls rückläufig. Besonders betroffen sind das Gastgewerbe, das Baugewerbe und die Industrie, wo die meisten Investitionen für Ersatzbeschaffungen vorgesehen sind.

In das Jahr 2025 wurde mit einer vorläufigen Haushaltsführung des Bundes gestartet, die aufgrund der Bundestagswahl im Februar 2025 und der anschließenden Regierungsbildung bis mindestens zum Sommer 2025 andauern wird. Erschwerend kommt eine vorläufige Haushaltsführung des Freistaates Sachsen aufgrund der erst kürzlich vorgestellten Kabinettsmitglieder der neuen Landesregierung hinzu, welche regelt, dass bereits laufende Maßnahmen und rechtliche Verpflichtungen fortgesetzt werden können, wohingegen neue Maßnahmen nur bei Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit begonnen werden dürfen. Der vom Kreistag beschlossene Doppelhaushalt 2025/2026, welcher ein 54 Millionen-Defizit im Ergebnishaushalt aufweist, wurde von der

Landesdirektion Sachsen unter Auflagen freigegeben. Daraus ergeben sich erhebliche finanzielle Unsicherheiten, sowie die Befürchtungen weiterer finanzieller Einschnitte im Bereich der Eingliederungsmittel.

Mit der neuen Regierungsbildung wird im Bereich der Grundsicherung ein Stimmungswechsel erwartet. Im aktuellen Wahlkampf spielt das Bürgergeld eine große Rolle und die Parteien werben mit unterschiedlichen Forderungen – es ist von umfangreicher Reformierung bis hin zur Abschaffung die Rede. Der kleinste gemeinsame Nenner ist die Steigerung des Gedankens zur Forderung von Eigeninitiative bzw. die Korrektur von Fehlanreizen.

Im Bereich der Integrationskurse ist ebenfalls mit Schwierigkeiten in der Finanzierung durch das BAMF und damit verbunden mit Einschränkungen und Verzögerungen zu rechnen

Der Zugang von Personen im Kontext von Fluchtmigration bleibt auch zwei Jahre nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine eine Variable. Während der Zustrom aus der Ukraine stagniert bzw. bereits leichte Abnahmetendenzen aufweist, zeigt sich aus Syrien trotz veränderter Lage im Land ein anhaltender Zulauf, gefolgt von Afghanistan. Auswirkungen durch das Auslaufen des befristeten Aufenthaltsstatus der ukrainischen Flüchtlinge zum 04.03.2026 auf den Bestand an Leistungsempfängern bleiben abzuwarten.

Mit dem Wechsel der Zuständigkeit im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung sowie der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (beruflicher Rehabilitation) an die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2025 bedarf es engerer Abstimmungsprozesse, sowohl auf übergeordneter als auch auf persönlicher Ebene. Eine Veränderung der Beratungsstruktur mit umfangreicherer Vorbereitung, intensiveren und engmaschigeren Netzwerkabstimmungen sowie intensive und parallele Betreuung durch beide beteiligten Behörden ist die notwendige Folge.

Auswirkungen der genannten aktuellen Fokusse sind insgesamt nicht abschließend verifizierbar, stehen aber im Hinblick auf die zukünftige strategische Aufstellung des Jobcenters unter aufmerksamer Beobachtung.

Die im Arbeitsmarktprogramm dargestellten Handlungsfelder zeigen, dass 2025/ 2026 weiterhin die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit ein wichtiges Handlungsfeld ist, um zu erreichen, dass die Kunden des Jobcenters Bautzen in den darauffolgenden Jahren in den Arbeitsmarkt integriert werden.

So werden bspw. Maßnahmen durchgeführt, die aufeinander aufbauen, so dass die Leistungsberechtigten Schritt für Schritt an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Ebenso investieren wir weiterhin in niedrighschwellige Aktivierung. Auch wenn die Langzeitarbeitslosigkeit stark gesunken ist, gibt es im Jobcenter Bautzen einen verfestigten Bezug. Hierfür werden längerfristige Strategien benötigt, um diese zu durchbrechen. In den einzelnen Handlungsfeldern wird hierauf noch gesondert eingegangen.

4 Strategien und Aktivitäten

4.1 Sicherung des Fachkräftebedarfs unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes im Wandel

Im Landkreis Bautzen leben insgesamt 295.107 Einwohner (30.09.2024), davon sind 110.580 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsortprinzip, Juni 2024). Seit 1990 (389.199) ist die Einwohnerzahl durch Abwanderung und die demografische Entwicklung um mehr als 24 % gesunken. Dadurch ist das Durchschnittsalter der Landkreisbevölkerung von 37,6 auf 48,6 Jahre gestiegen.

Wirtschaftlich ist der Landkreis Bautzen von einer Branchenvielfalt gekennzeichnet. Unternehmen der Bereiche Maschinenbau, Schienenfahrzeugbau, Kunststoffverarbeitung, Textilindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Dienstleistungen, Sozialwirtschaft sowie Biotechnologie haben ihren Sitz im Landkreis Bautzen. Die Wirtschaftsstruktur wird durch ein starkes Handwerk ergänzt. Die Unternehmensstruktur ist überwiegend mittelständisch geprägt. Mehr als 86 % der Unternehmen im Landkreis Bautzen haben weniger als 10 Mitarbeiter.

Gemäß dem Registerstand vom 30.09.2024 des Sächsischen Unternehmensregisters (Verwaltung etc. nicht enthalten) sind im Landkreis Bautzen 10.558 Unternehmen tätig in den Wirtschaftssektoren:

Tabelle 1: Wirtschaftssektoren

Sektor		Insgesamt
B - E	Produzierendes Gewerbe ohne Bau	1.254
F	Baugewerbe	1.918
G - I	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	2.731
J - S	Weitere Dienstleistungen ohne öff. Verwaltung und Sozialversicherung	4.655
		10.558

Quellenverweis: Sächsisches Unternehmensregister gem. dem Registerstand vom 30.09.2024

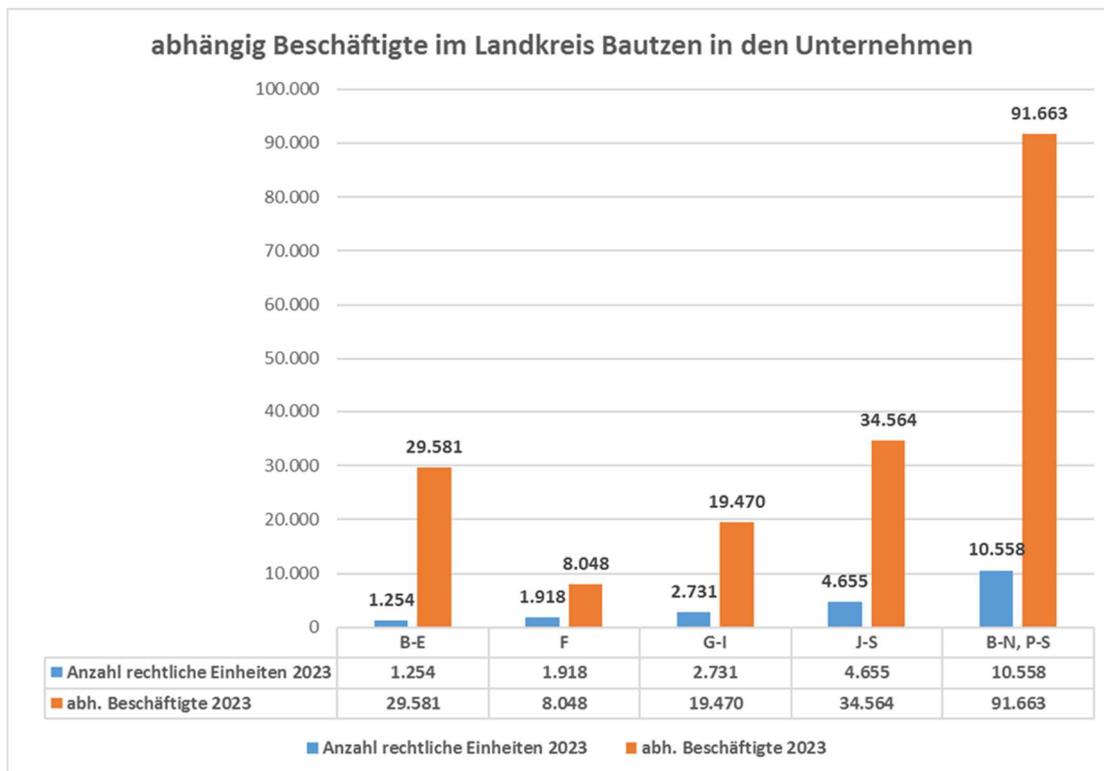
In diesen branchenrelevanten Unternehmen sind insgesamt 91.663 abhängig Beschäftigte im Landkreis Bautzen tätig. Das folgende Diagramm verdeutlicht die mittelständische

Wirtschaftsstruktur im Landkreis und zeigt, in welchen Wirtschaftssektoren die Arbeitsplätze angesiedelt sind.

Prozentual betrachtet teilen sich die abhängig Beschäftigten auf folgende Bereiche auf:

- produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) 32,27 %
- Dienstleistungsbereich 21,24 %
- Handel und Gastronomie 37,71 % und
- Baugewerbe 8,78 %.

Grafik 1: abhängig Beschäftigte im Landkreis Bautzen in den Unternehmen



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit dieser Betrachtungsweise unseres Arbeitsmarktes, mit dem Blick auf die Unternehmenslandschaft und deren Spezifik, sind Ableitungen für Strategien und Maßnahmen für unsere Kunden möglich. Es wird dabei sowohl die stellenorientierte als auch bewerberorientierte Herangehensweise angewandt.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter gemessen an der Gesamtbevölkerung im gleichen Alter befindet sich im Landkreis Bautzen mit 69,0 % (Stand: 31.12.2022) im oberen Landesdurchschnitt.

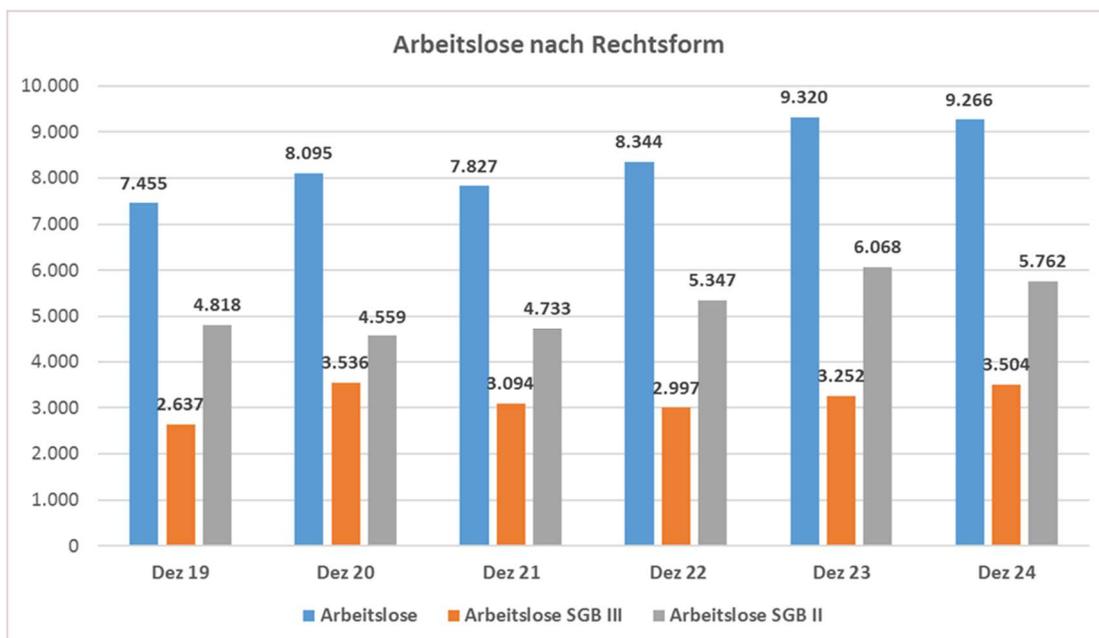
Mit aktuellstem Stand Juni 2024 wurden 117.583 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohnortprinzip gemeldet. Im Jahr 2020 waren es noch 119.485

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sodass ein Rückgang von -1,6 % verzeichnet wird. Während bei 81.051 Personen der Wohn- auch gleichzeitig der Arbeitsort ist, stehen 36.520 Auspendlern (Wohnort im Landkreis, Arbeitsort außerhalb der Gemeindegrenze) 29.502 Einpendlern (Wohnort außerhalb der Gemeindegrenze, Arbeitsort im Landkreis) gegenüber. Das ergibt ein negatives Pendelsaldo bezogen auf den Landkreis.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist 7.505 Betriebe aus, das sind per Definition wirtschaftlich abgegrenzte Einheiten, in denen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte angestellt sind. Dabei steht mit 1.333 Betrieben an erster Stelle Bautzen, Stadt und an zweiter Stelle Hoyerswerda, Stadt mit 761 Betrieben.

In der Beschäftigungsstatistik beträgt der Anteil an Ausländern 3,5 % und der Anteil an Frauen 47,8 %. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der Ausländeranteil im Jahr 2020 noch bei 2,0 % lag und die absolute Anzahl an ausländischen Arbeitern um 64 % gestiegen ist (von 2.464 auf 4.061 Personen).

Grafik 2: Arbeitslose nach Rechtsform



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Schwerpunktausrichtung des Jobcenters

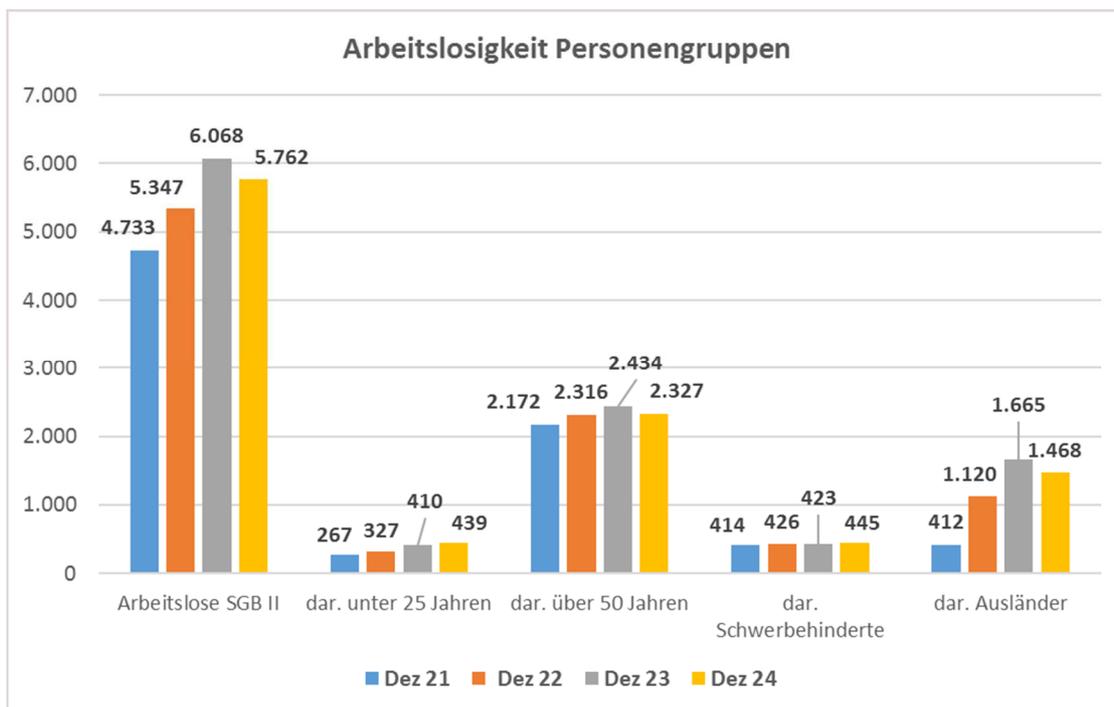
Im September 2024 hat das Jobcenter Bautzen insgesamt 8.400 Bedarfsgemeinschaften betreut. Es leben 14.544 Personen in den Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag bei 10.533 Personen und die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 3.112. Es leben 2.958 Kinder unter 15 Jahren und 1.694 erwerbsfähige junge Menschen unter 25 Jahren in einem Teil der Bedarfsgemeinschaften.

Im Dezember 2024 wurden im Bestand der Arbeitslosen 5.762 Personen im SGB 2 gezählt. Das sind 5,0 % weniger als im Vorjahresmonat. Während im SGB 3 ein Aufwärtstrend zu sehen ist, sind im Bürgergeldbereich die Zahlen rückläufig.

Dabei bilden wir in der folgenden Tabelle die Kundenstruktur in ihrer Gesamtheit ab. Die Darstellung zeigt den Anteil dieser aufgeschlüsselt nach Arbeitslosen:

- im SGB 2 gesamt
- unter 25 Jahren
- über 50 Jahren
- Schwerbehinderte
- Ausländer/Menschen mit Migrationshintergrund.

Grafik 3: Arbeitslosigkeit Personengruppen



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Chancengleichheit ist bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Jobcenters ein wichtiges Prinzip. Weder die soziale Herkunft noch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht oder das Vorliegen eines Migrationshintergrundes darf entscheidend für die Bildungs- und Teilhabechancen eines Menschen sein.

Grafik 4: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote von Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten					
Merkmal	Berichtsjahr 2024 - Angaben in Prozent				
	Insgesamt	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	darunter	
				Betriebliche / schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
Deutschland	6,0	20,9	3,3	3,4	2,9
Sachsen	6,5	30,1	4,4	4,7	3,3
Ost	7,5	29,8	4,7	5,0	3,9
Bautzen	6,2	35,8	4,2	4,7	1,9

Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.1. Schwerpunktausrichtung Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 25 Jahre (Ü25)

Die spezialisierte Ausrichtung unserer Teams auf die einzelnen Personengruppen ermöglicht die passgenaue und nachhaltige Unterstützung. Dabei berücksichtigen wir insbesondere folgende Personengruppen durch die Betreuung von spezialisierten Teams und Fallmanagern.

4.2.1.1. Kunden mit selbständiger Tätigkeit

Die konzentrierte Beratung und Betreuung der Selbständigen durch die Spezialfallmanager „Selbständige im SGB 2“ wird fortgesetzt. Die Fallmanager Selbständige arbeiten neben dem hauptberuflich Selbständigen (Bestandsselbständige, Neukunden mit bestehender Selbständigkeit, Existenzgründer) sowie dem nebenberuflich Selbständigen auch mit dessen Partner innerhalb der Bedarfsgemeinschaft.

Sie begleiten die selbständigen Kunden auf ihrem Weg zur Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch u. a. eine:

- konsequente leistungsrechtliche Betrachtung im Rahmen der Gewinnermittlung
- beharrliche Prognose- und Ergebnisarbeit mit den Kunden
- Einbindung von vermittlungsspezifischen Instrumenten
- Prüfung und Anwendung von alternativen Integrationsstrategien

Maßgebend für die Arbeit der Fallmanager Selbständige sind:

- die Entscheidung, ob von der Fortführung der Selbständigkeit abgeraten oder deren Weiterführung befürwortet wird und

- die Frage, wie die Hilfebedürftigkeit in absehbarer Zeit nachhaltig beendet oder/ und deutlich verringert wird

Das grundsätzliche Handeln der Fallmanager Selbständige ist je nach vorliegender Zielrichtung ausgerichtet in der Unterstützung der Selbständigkeit oder in der Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung ggf. in Verbindung mit einer beruflichen Neuorientierung.

4.2.1.2. Kunden mit Migrationshintergrund

Im Rechtskreis SGB 2 werden Menschen mit Migrationshintergrund betreut, sobald sie:

- als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt sind und einen Aufenthaltstitel erhalten haben
- als „sonstiger“ Ausländer, einen Aufenthaltstitel (befristet – Aufenthaltserlaubnis, unbefristet – Niederlassungserlaubnis) besitzen
- als Aussiedler und Spätaussiedler gelten
- EU-Ausländer sind, die innerhalb des Freizügigkeitsrechts in Deutschland leben und arbeiten möchten

Grundsätzlich ist das SGB 2 für Menschen mit Migrationshintergrund genauso anzuwenden, wie für Menschen ohne Migrationshintergrund. Es gelten die gleichen Rechte und Pflichten.

Dennoch ergibt sich für diese Menschen ein besonderer Unterstützungsbedarf aufgrund

- der meist fehlenden bzw. unzureichenden Deutschkenntnisse und der damit verbundenen Probleme in der Verständigung,
- Schul- und Berufsabschlüsse müssen i. d. R. anerkannt oder gänzlich nachgeholt werden sowie
- der fehlenden Kenntnisse der deutschen Kultur, des Arbeitsverhaltens, des Rechtssystems und des Alltags.

Um den Anforderungen durch den besonderen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden, betreuen spezialisierte Fallmanager Migranten diese sehr heterogene Kundengruppe. Insbesondere bei den ersten Beratungsgesprächen ist das Einbeziehen von Sprachmittlern unabdingbar, da eine Kommunikation kaum möglich ist. Der zeitnahe Spracherwerb im Integrationskurs hat daher oberste Priorität.

Bei den nichtukrainischen Migranten ist es besonders wichtig, auch weiterhin eng mit dem Ausländeramt des Landkreises Bautzen zusammen zu arbeiten, um eine gelungene Integration in allen Lebensbereichen umsetzen zu können.

Schwerpunkt Ukraine-Flüchtlinge

Zum 01.06.2022 erfolgte der rechtliche Übergang der ukrainischen Flüchtlinge vom Ausländeramt zum Jobcenter und damit in die Betreuung gemäß des SGB 2. Seitdem

erfolgt die spezialisierte Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge in einem der sieben Teams des Jobcenters Bautzen. Die vorrangige erste Aufgabe der Fallmanager Ukraine ist die Integration in Sprache als Fundament für spätere Bildung und Arbeit.

Die Sprachkursträger im Landkreis unternahmen in den letzten Jahren große Anstrengungen, den ungeplanten und unvorhersehbaren Bedarf an Integrationskursplätzen zu decken.

Aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms wird die Sprachförderung auch 2025/ 2026 weiterhin Schwerpunkt in der Arbeit der Fallmanager Ukraine bleiben.

Das Jobcenter Bautzen wird auch in den Jahren 2025/ 2026 an den Erfolgen des Job-Turbos anknüpfen und die Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund intensiv und engmaschig betreuen, um die Integrationen dieser Personengruppe zu erhöhen und dem Fach- und Arbeitskräftemangel in der Region aktiv zu begegnen.

Drei-Phasen-Modell des Job-Turbos:

1. Orientierung und grundständiger Deutscherwerb
2. Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung
3. Beschäftigung stabilisieren und ausbauen

Ziel ist es Personen mit Migrationshintergrund, die bereits über grundständige Deutschkenntnisse von mindestens einem Sprachniveau von A2 verfügen, bereits frühzeitig in Beschäftigung zu integrieren und deren fachliches und praktisches Wissen aus ihren Herkunftsländern für Deutschland zu nutzen. Dabei gilt es vor allem auch, Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in niedrigqualifizierteren Beschäftigungen herzustellen, um die Sprachkenntnisse während dieser weiter zu verbessern. Auch Arbeitgeber und Netzwerkpartner sind dazu angehalten, die Jobcenter bei dieser Arbeit aktiv zu unterstützen und Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Migrationshintergrund weiter zu öffnen.

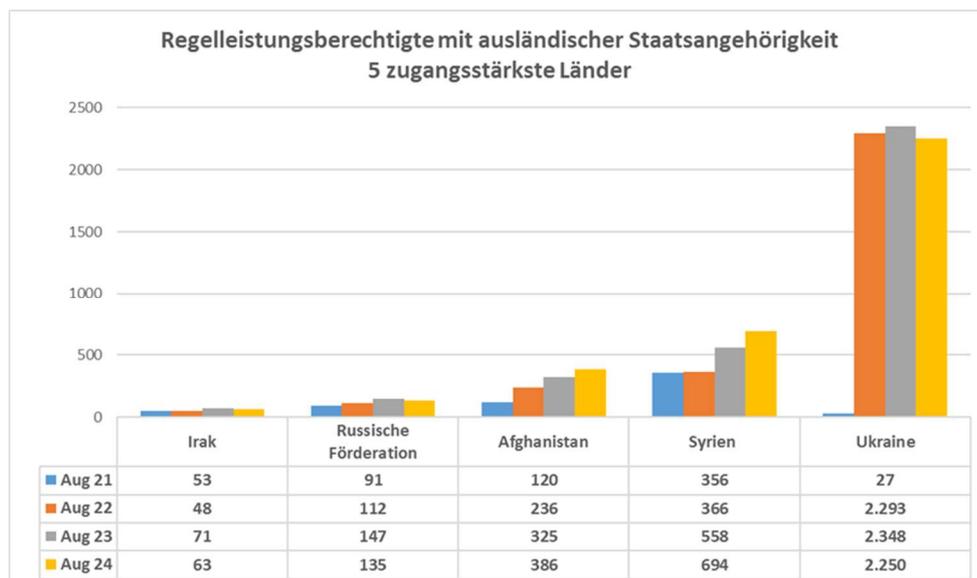
Dabei setzt das Jobcenter Bautzen weiterhin auf bewerberorientierte und engmaschige Betreuung der Leistungsberechtigten und eine intensive und verzahnte Zusammenarbeit von Fallmanagement und Arbeitgeberservice.

Parallel erfolgt die Beratung und Unterstützung der ukrainischen Flüchtlinge bezüglich ihrer beruflichen Möglichkeiten und der eventuellen Anerkennungen von Berufsabschlüssen in der Bundesrepublik Deutschland durch Vermittlung von Beratungsangeboten und Übernahme von Übersetzungskosten. Die ukrainischen Migranten haben dabei die gleichen Rechte und Pflichten im SGB 2 wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Sie durchlaufen im Rahmen der beruflichen Beratung durch den spezialisierten Fallmanager Ukraine ein vertieftes Profiling zur Analyse von Ressourcen und Förderbedarfen.

Die Fallmanager Ukraine werden innerhalb der Beratung von ukrainischen Flüchtlingen im Jobcenter Bautzen von Sprachmittlern unterstützt.

Um die gesellschaftliche und berufliche Integration der (ukrainischen) Migranten bereits zu unterstützen, wenn noch nicht alle Sprachbarrieren abgebaut sind, haben sich die Maßnahmeträger im Landkreis Bautzen auf die veränderten Bedarfe eingestellt und bieten neben den zahlreichen „klassischen Aktivierungsmöglichkeiten“ auch spezifische Maßnahmen an, die die Aktivierung und berufliche Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund noch besser begleiten und umsetzen können. Das Jobcenter des Landkreises Bautzen nutzt hierbei auch drittmittelfinanzierte Maßnahmen, unter anderem die Maßnahme - „BEA“ Berufliches Basiswissen – Empowerment – Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen - nach der Richtlinie ESF Plus Gleichstellung im Erwerbsleben – Teil C: Vorhaben zur Förderung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zur Erhöhung der Arbeitsmarktnähe für Migrantinnen. Dabei reicht das Spektrum von Inhalten der Alphabetisierung, über die Vermittlung von gesellschaftlichem und beruflichem Basiswissen, dem Coaching auf dem Weg in den Job bzw. die Fortbildung bis hin zu gezielter Informationsvermittlung über Schulungen und Workshops. Nach Abschluss der Sprachförderung stehen allen Migranten, je nach individuellem Förderbedarf, die gleichen Integrationsmaßnahmen zur Verfügung, wie Personen ohne Migrationshintergrund.

Grafik 5: Regelleistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit – 5 zugangsstärkste Länder



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.1.3. Schwerbehinderte und Personen mit Rehabilitationsbedarf

Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen benötigen besondere Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt, die ihre persönliche, soziale und gesundheitliche Situation berücksichtigt. Durch spezialisierte Fallmanager Rehabilitation/ Schwerbehinderung (Reha/ SB) wird diesem Umstand Rechnung getragen. Ab dem 01.01.2025 obliegt für Leistungsberechtigte im SGB 2, für die der Bedarf für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben festgestellt wurde, die Leistungsverantwortung bei der Agentur für Arbeit. Nach Feststellung des Bedarfes für berufliche Rehabilitation erfolgt eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit. Die Integrationsverantwortung sowie die Verantwortung für die passiven Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verbleiben beim Jobcenter. Nach erfolgreichem Abschluss der beruflichen Rehabilitationsmaßnahme obliegt die Aufgabe des Absolventenmanagements dann wieder dem Jobcenter.

Die ergänzenden Förderungen nach § 44 SGB 3 und nach § 45 SGB 3 sowie nach §§ 16a, 16b, 16d sowie 16f bis 16k SGB 2 sind als ergänzende Leistungen zur beruflichen Rehabilitation nach Abstimmung mit dem Rehabilitationsträger möglich. Für alle Förderungen ist eine enge Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Rehabilitationsträger erforderlich. Die Umsetzung der einzelnen Förderungen vom Rehabilitationsträger und vom Jobcenter sind im Rahmen des Teilhabeplanes zu koordinieren.

Der zuständige Rehabilitationsträger beteiligt das Jobcenter entsprechend und dokumentiert dies im Teilhabeplan. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Rehaträgern, den Netzwerkpartnern und dem Jobcenter Bautzen wird auch in den folgenden Jahren 2025/ 2026 fortgesetzt und gelebt.

4.2.1.4. Familien mit minderjährigen Kindern

In den vergangenen Jahren unterstützten wir langzeitarbeitslose Eltern dabei, ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden und nutzten dafür die Unterstützungsangebote unserer Netzwerkpartner. Im Rahmen des Landesprogramms TANDEM Sachsen konnte die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe- und Grundsicherungsträger weiter optimiert werden.

TANDEM Sachsen

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben für ganzheitliche, beschäftigungsorientierte Familienförderung zur Bekämpfung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit – TANDEM Sachsen (ESF Plus FRL TANDEM Sachsen) vom 4. April 2023 konnte ein Vorhaben zur ganzheitlichen, beschäftigungsorientierten Familienförderung im Landkreis Bautzen realisiert werden. Das Projekt hat das Ziel, den einzelnen Familienmitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen, die Integration in Beschäftigung zu fördern sowie Bildungsprozesse zu stärken.

Ziel der Maßnahme ist es, für bisher mit herkömmlichen Maßnahmen nicht erreichte arbeitslose Teilnehmende mit multiplen Vermittlungshemmnissen unter Einbeziehung des gesamten Systems der Familie eine soziale Stabilisierung und Motivation zu erreichen, um der Familie eine ganzheitliche, langfristig angelegte Handlungskompetenz zu ermöglichen, einen individuellen Integrationsfortschritt zu erzielen, sowie die Voraussetzungen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zu ebnen und zur gesellschaftlichen Teilhabe beizutragen. Besonderes Augenmerk liegt auf der ganzheitlichen Unterstützung der gesamten Familie, um soziale und wirtschaftliche Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Dazu können auch Bildungsangebote für Kinder oder psychologische Beratung für Familienmitglieder.

Die Verweildauer der Teilnehmer im Projekt beträgt durchschnittlich ein Jahr.

Das Projekt startete am 04.09.2023 im Landkreis Bautzen mit einer Laufzeit von drei Jahren für insgesamt 60 Bedarfsgemeinschaften im Projektzeitraum bis zum 03.09.2026. Zum 01.06.2024 erfolgte bereits eine Erhöhung der Anzahl auf 120 Bedarfsgemeinschaften. Aufgrund des hohen Unterstützungs- und Aktivierungsbedarfs und der positiven Erfahrungen und Ergebnisse mit diesem ganzheitlichen und systemischen familien- und integrationsorientierten Ansatz wurde ab dem 01.10.2024 eine weitere Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf insgesamt 180 für die Jahre 2025 – 2027 umgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Bautzen wird dabei eine noch größere Rolle spielen, gemeinsame Ziele werden perspektivisch noch besser gebündelt und die betroffenen Personen in gemeinsamer Abstimmung noch besser unterstützt.

4.2.2. Integration junger Menschen unter 25 Jahre (U25)

Die erfolgreiche Integration junger Menschen basiert auf dem erfolgreichen Übergang von der Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf. Daher bietet das Jobcenter Bautzen der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ein besonders differenziertes und vielfältiges Maßnahmenportfolio an.

Dazu zählen:

- erfolgreiche Ausbildungsplatzbörsen und die damit verbundene rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Akteuren am Übergang Schule - Beruf
- qualifizierte Berufsberatung
- Unterstützung der Ausbildung
 - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen
 - Mobilitätzuschuss während des ersten Jahres einer förderfähigen Berufsausbildung (§ 73a SGB 3)

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) im kooperativen Modell
- Assistierte Ausbildung (individuelle Unterstützung während der Ausbildung)
- Ausbildungsvorbereitung
 - Berufsorientierungspraktika bei Arbeitgebern (§ 48a SGB 3)
 - Einstiegsqualifizierung
 - Nutzung Berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit
- Maßnahmen zur Aktivierung, Stabilisierung und Heranführung von Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt § 45 SGB 2 (ggf. i. V. m. § 16h SGB 2 i. V. m. § 13 SGB 8 in Kooperation mit dem Jugendamt)
- Maßnahmen der Jugendberufshilfe gefördert durch den Europäischen Sozialfonds in Kofinanzierung durch das Jugendamt
 - Tender in Radeberg
 - Take Your Chance in Hoyerswerda
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit im Rahmen der „Brückenbauer“ gefördert durch den Europäischen Sozialfonds in Kofinanzierung durch das Jugendamt (Förderrichtlinie Just Best – Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit)
- Außerdem stehen den Jugendlichen U 25 alle Maßnahmen des allgemeinen Fallmanagements und auch die Nutzung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen offen.
- Die Vielfalt an Möglichkeiten und Maßnahmen hat eine hohe Aktivierungsquote und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote im Bereich für unter 25-Jährige zur Folge. In der Praxis bedeutet das, dass nahezu allen jungen Erwachsenen, die nach ihrer Schulentlassung keinen Ausbildungs- oder Studienplatz besetzen konnten, zeitnah ein adäquates und alternatives Angebot gemacht werden kann.

Mit dem Angebot der Assistierte Ausbildung werden Jugendliche durch sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht unterstützt, eine betriebliche Ausbildung erfolgreich zu meistern. Ebenso stehen die beauftragten Träger den Unternehmen, die junge Menschen mit schwierigen Startbedingungen fördern, mit Rat und Tat zur Seite. Somit kann die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungen verringert und Unternehmen dabei unterstützt werden, ihren Fachkräftebedarf langfristig zu sichern.

Die niedrigschwelligen Maßnahmen sowie die Jugendberufshilfeprojekte sollen vor allem jungen Menschen mit umfangreichen Problemlagen Unterstützung bieten. Viele von ihnen sind noch nicht in der Lage, die Anforderungen an eine erfolgreiche Integration in Arbeit

oder Ausbildung zu erfüllen. Häufig bestehen hohe Schulden, Abhängigkeiten, familiäre Probleme sowie psychische Auffälligkeiten. Einige Jugendliche schaffen es allein nicht, Sozialleistungen nach dem SGB 2 zu beantragen oder anzunehmen. Aufgrund der Förderung nach §16 h SGB 2 können diese Jugendlichen besonders niedrigschwellige Hilfe erfahren. Die Sozialpädagogen sind bei Bedarf auch aufsuchend tätig, um den Weg in die Maßnahme zu ebnen, unterstützen motivatorisch und weisen den Weg in weitere Unterstützungssysteme. Die Angebote gehen dabei sehr spezifisch auf die individuellen Lebenslagen der jungen Menschen, ihre biografischen Verläufe und bisherigen Erfahrungen ein, um persönliche Lebenswege positiv zu beeinflussen.

Die im Jahr 2017 gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit gegründete Jugendberufsagentur (JUBAG) für den Landkreis Bautzen wird fortgesetzt.

Die JUBAG begleitet junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufsleben und sucht gemeinsam mit den Jugendlichen den richtigen Weg für eine sichere Zukunft. Dabei will sie vor allem dort unterstützen, wo die Fragen oder Probleme so umfangreich geworden sind, dass es schwerfällt, einen Überblick zu gewinnen. Die fach- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Fachleute der verschiedenen Ämter und Behörden ist unkompliziert umzusetzen. Die Hauptakteure sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Jugendamt, das Kreisentwicklungsamt und das Schulamt.

Um die jungen Menschen auch im ländlichen Raum zu erreichen, haben sich die Kooperationspartner bewusst dazu entschlossen, dezentrale Anlaufstellen für Jugendliche im Rahmen einer Jugendberufsagentur des Landkreises Bautzen an den drei Standorten - in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda - anzubieten.

Die kontinuierliche Verstetigung und feste Etablierung der Jugendberufsagentur soll in der gemeinsamen Zusammenarbeit Ressourcen bündeln und Synergieeffekte nutzen. Passgenaue Angebote für Ausbildung, Arbeit oder dazu vorbereitenden Maßnahmen für junge Menschen nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region.

Unter <https://www.jubag-bautzen.de/jubag/> finden Interessierte Angebote und Eventdaten rund um die Themen Schule und Beruf.

Die folgenden Diagramme spiegeln die Kundenstruktur und die Arbeitslosenquote nach Altersgruppen wieder. Der Anteil von Jugendlichen unter 25 Jahren beträgt durchschnittlich 7,6 % an der Gesamtarbeitslosenzahl im SGB 2.

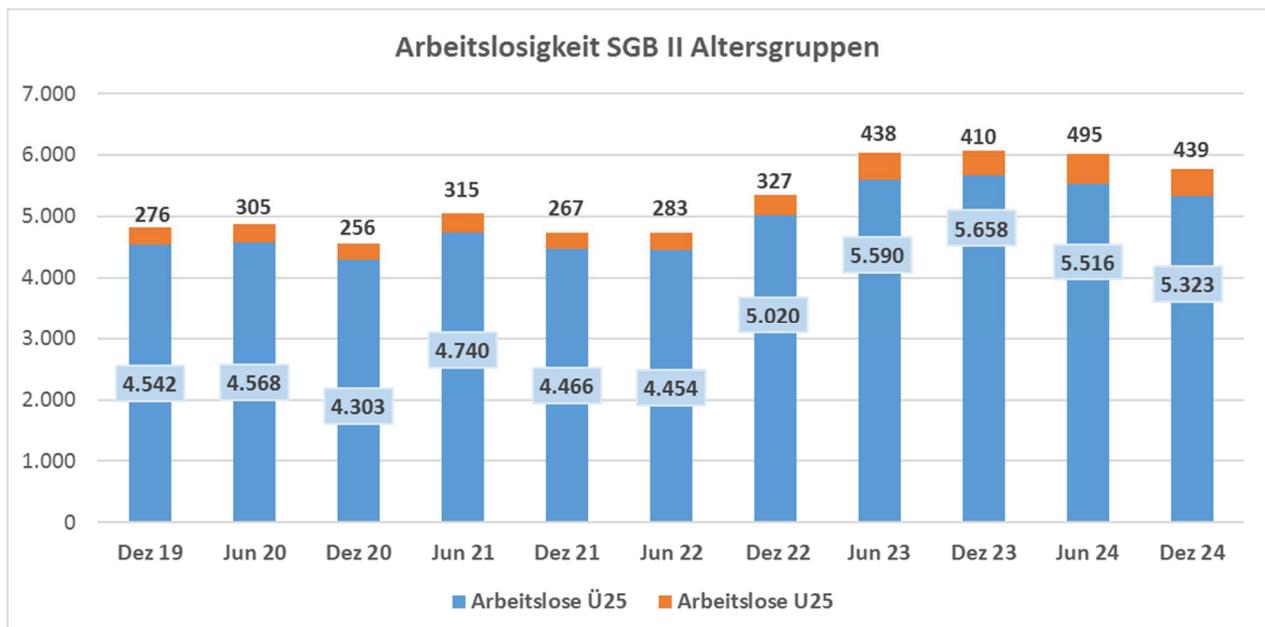
Grafik 6: Bestand an Arbeitslosen SGB 2 im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

Bestand an Arbeitslosen SGB II im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

Personenmerkmale	Dez. 23	Jan. 24	Feb. 24	Mrz. 24	Apr. 24	Mai. 24	Jun. 24	Jul. 24	Aug. 24	Sep. 24	Okt. 24	Nov. 24	Dez. 24
Insgesamt	410	419	423	465	484	470	495	516	527	515	514	478	439
dar. nach Alter													
15 bis unter 20 Jahre	121	119	120	138	146	136	143	158	157	152	164	144	138
20 bis unter 25 Jahre	289	300	303	327	338	334	352	358	370	363	350	334	301
dav. nach Staatsangehörigkeit													
Deutsche	218	231	221	246	257	257	268	273	256	265	261	249	237
Ausländer	192	188	202	219	227	213	227	243	271	250	253	229	202
dav. nach Dauer der Arbeitslosigkeit													
Nicht Langzeitarbeitslos	292	298	305	347	357	336	361	388	394	383	392	366	333
dav. unter 6 Monate	193	201	201	219	233	234	260	274	280	269	260	232	213
6 Monate bis unter 1 Jahr	99	97	104	128	124	102	101	114	114	114	132	134	120
Langzeitarbeitslos	118	121	118	118	127	134	134	128	133	132	122	112	106
dav. 1 bis unter 2 Jahre	89	88	82	81	88	94	91	83	88	89	81	71	68
2 Jahre und länger	29	33	36	37	39	40	43	45	45	43	41	41	38
dar. 3 Jahre und länger	10	10	13	12	12	13	15	16	19	16	17	15	16
dav. nach Schulbildung													
Kein Hauptschulabschluss	186	195	198	221	225	222	236	247	257	249	254	239	219
Hauptschulabschluss	119	120	111	112	107	104	112	116	112	123	115	105	106
Mittlere Reife	57	64	71	94	117	111	112	115	124	111	116	114	102
Abitur/(Fach-)Hochschulreife	41	33	33	24	21	24	23	22	23	24	20	18	9
Ohne Angabe	7	7	10	14	14	9	12	16	11	8	9	*	3

Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Grafik 7: Arbeitslosigkeit SGB 2 Altersgruppen



Quellenverweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Passgenaue und nachhaltige Integration durch den Arbeitgeberservice

Der Arbeitgeberservice verfügt über eine hohe Kompetenz über das Wissen am regionalen Arbeitsmarkt. Im Rahmen seines Aufgabenspektrums erkennt er die Entwicklungen in den Branchen, Unternehmen und Berufen. Er berät die Arbeitgeber dahingehend kompetent und professionell und vermittelt geeignete Auszubildende sowie Arbeits- und Fachkräfte.

Die systematische Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ist über den kurzfristigen Erfolg hinaus ausgerichtet und zielt auf nachhaltige und erfolgshfähige Kundenbeziehungen ab. Diese bilden das Fundament für eine signifikante Steigerung von Integrationen im Rechtskreis des SGB 2.

Um die Arbeitgeberpräsenz vor Ort weiter zu stärken und aktuelle Informationen zur Arbeitsmarktentwicklung für unsere Kunden sowie Fallmanager bereitzustellen, wird die Arbeit von spezialisierten Mitarbeitern des Arbeitgeberservice auch in 2025 und 2026 fortgesetzt. Die räumliche Teilung in Arbeitsgebiete des Arbeitgeberservice sowie das Vorhandensein von Ansprechpartnern an den Standorten gewährleistet einen engen Kontakt zu den örtlichen Unternehmen innerhalb des Landkreises.

Mit Blick auf den hohen Arbeitskräftebedarf sollen 2025/ 2026 weitere Arbeitgeberpotenziale identifiziert werden und für die Integration von Leistungsberechtigten genutzt werden.

Dies soll insbesondere erfolgen durch:

- die Intensivierung der Arbeitgeberansprache an den Standorten, da viele Leistungsberechtigte, faktisch und von ihrer Haltung her, nur eingeschränkt mobil sind,
- das Ausloten der Möglichkeiten zur Schaffung einfacher beziehungsweise individuell geeigneter Arbeitsplätze in den Betrieben und
- der Eruiierung von Qualifizierungsbedarfen.

Die bewerberorientierte Vermittlung als eine weitere wichtige Säule des Handlungskonzeptes des Arbeitgeberservice wird weiter verstärkt genutzt. Diese soll durch gezielte Akquise von Arbeitsstellen denjenigen Bewerbern Chancen eröffnen, die alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration konnte. Die positiven Erfahrungen aus der Umsetzung des Job-Turbo sollen hierbei genutzt und in das Regelgeschäft implementiert werden.

Eine weitere Möglichkeit, Kunden und Stellen erfolgreich zusammenzubringen, ist die Durchführung von Bewerbungstagen, Speed Datings und Arbeits- und Ausbildungsplatzbörsen zum Teil auch gemeinsam mit anderen Arbeitsmarktakteuren in der Region.

Ziel ist es weiterhin, insbesondere marktfernen Kunden, die „Hürde“ der Kontaktaufnahme und des Bewerbungsverfahrens gegenüber potentiellen Arbeitgebern zu nehmen. Bei der Durchführung von Bewerbungstagen bei Arbeitgebern vor Ort wird dem Bewerber ein sofortiges Kennenlernen des Arbeitgebers, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen ermöglicht. Hinzu kommt, dass durch die coronabelastete Zeit der persönliche Kontakt zwischen Bewerbenden und Arbeitgebenden erschwert war und sich daraus zunehmend alternative Formen, wie zum Beispiel virtuelle Vorstellungsgespräche, etabliert haben, die für beide Seiten ein Umdenken von „klassischen“ Bewerbungsmethoden erfordern.

Aufgabe des Jobcenters ist, sowohl Arbeitssuchenden als auch Arbeitgebenden individuelle Beratung und Unterstützung anzubieten und beide Seiten zusammenzubringen.

6 Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit sowie öffentlich geförderter Beschäftigung

Langzeitarbeitslos ist, wer ein Jahr und länger arbeitslos ist. Unser Ziel ist es, durch präventive Unterstützungsangebote, Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuell betreuen wir 3.326 Langzeitarbeitslose (Stand Dezember 2024). Gegenüber dem Vorjahresmonat mit 3.497 Personen waren es 4,9 % weniger. Langzeitarbeitslosigkeit steht häufig in Verbindung mit vielschichtigen Problemlagen, die im Rahmen der Integrationsarbeit schrittweise abgebaut werden müssen.

Dabei nehmen die Bedarfsgemeinschaften mit Langzeitleistungsbezug, in denen Kinder aufwachsen, eine besondere Bedeutung ein.

Um Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren setzt das Jobcenter Bautzen auf die Schwerpunkte:

- Prävention
- Integration
- Soziale Teilhabe.

Die vielfältigen und oft multiplen Vermittlungshemmnisse von Langzeitarbeitslosen werden im Rahmen der intensiven Betreuung durch Fallmanager angegangen. Dabei leistet der umfangreiche Instrumentenmix des Jobcenters eine wesentliche Unterstützung.

Förderthemen können:

- berufliche Qualifizierung
- Tagesstruktur
- Gesundheit
- Selbstvertrauen
- Erprobung beruflicher Praxis und vieles mehr sein.

Die klassischen Förderinstrumente zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt werden im Prozess der Unterstützung häufig parallel oder nachfolgend mit flankierenden sozialintegrativen Leistungen unserer Arbeitsmarktpartner eingesetzt, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden.

Diese umfassen:

- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Beratung
- Pflege von Angehörigen
- Kinderbetreuung.

Dem Jobcenter Bautzen ist eine individuelle und bedarfsorientierte Strategie bei der Betreuung insbesondere von Personen mit komplexen Problemlagen sehr wichtig. Aufgrund der Einführung des Bürgergeldes sowie den aus dem Fallmanagement geschilderten Handlungsbedarfe nutzt das Jobcenter Bautzen ein Konzept zur eigenen ganzheitlichen Betreuung einzelner Personen mit komplexen Problemlagen und kann somit deren Betreuung auf ein erfolgreicherer Niveau bringen.

Die Ziele der ganzheitlichen Betreuung sind dabei der Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit, die Heranführung an eine Beschäftigung oder eine Ausbildung, die Begleitung während einer Beschäftigung oder einer Ausbildung sowie die Heranführung und Stabilisierung eines kontinuierlichen, stabilen Kontaktes im Fallmanagement.

Ganzheitliche Betreuung umfasst dabei im Jobcenter Bautzen alle individuell geeigneten Möglichkeiten, die zur Zielerreichung notwendig erscheinen. Das können z. B. besonders engmaschige Beratungskontakte (mindestens einmal monatlich) in allen möglichen Formaten oder mit beteiligten Dritten durch den Fallmanager sein.

Auch aufsuchende Beratung durch den Fallmanager kann Bestandteil der ganzheitlichen Betreuung sein. Zusätzlich ist aufsuchende Beratung auch punktuell außerhalb der ganzheitlichen Betreuung möglich, wenn sie zur Herstellung einer Arbeitsbeziehung im Fallmanagement dient. Sie wird insbesondere bei Personen genutzt, die persönliche und/oder telefonische Meldetermine nicht wahrnehmen und eine Kontaktaufnahme auch nach mehreren Versuchen gescheitert ist.

Die Umsetzung der ganzheitlichen Betreuung erfolgt im Jobcenter Bautzen in wenigen Einzelfällen durch die Fallmanager selbst.

Zudem wird die ausgeschriebene Aktivierungsmaßnahme nach § 16k SGB 2 „Aufsuchenden Hilfen“ genutzt. Diese Maßnahme richtet sich an Leistungsberechtigte, welche ihren Meldepflichten und Beratungsterminen im Jobcenter nicht nachkommen und sich der Zusammenarbeit mit dem Fallmanager entziehen oder die nicht selbstständig in

der Lage sind, Termine wahrzunehmen, die der Klärung von persönlichen Angelegenheiten dienen.

Ziel der Maßnahme „Aufsuchende Hilfen“ ist die Aktivierung, Stabilisierung und Motivation der Leistungsberechtigten mit komplexen Problemlagen mittels aufsuchender Hilfe. Durch individuelle Beratungs- und Betreuungsleistungen soll wieder eine Anbindung an das Fallmanagement erfolgen und der Teilnehmer anschließend u. a. in der Lage sein, Beratungsgespräche im Jobcenter wahrzunehmen, an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung teilzunehmen oder persönliche Angelegenheiten eigenständig oder unter Inanspruchnahme Dritter zu bewältigen.

7 Sonderprojekte

Neben den bereits beschriebenen zielgruppenorientierten Sonderprojekten und drittmittelfinanzierten Maßnahmen werden exemplarisch noch weitere Sonderprojekte des Jobcenters des Landkreises Bautzen dargestellt, die in den Jahren 2025/ 2026 zur Verfügung stehen.

7.1 Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“

Modellprojekt MOSAIK Landkreis Bautzen

MOSAIK – Innovatives 360-Grad-Experimentierhaus für Gesundheit und Arbeit

Im Rahmen des 2. Förderaufrufes zum Förderprogramm rehapro wurden dem Landratsamt Bautzen, Jobcenter mit der Projektskizze zum Modellprojekt MOSAIK Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2026 bewilligt.

Ziel des Modellprojektes ist es, die gesundheitlichen Problemlagen der Teilnehmenden zu entschlüsseln und ihre gesundheitliche Situation zu stabilisieren bzw. zu verbessern. Damit werden sie auf mögliche Folgemaßnahmen vorbereitet. Bestenfalls gelingt der Übergang in Arbeit oder Ausbildung. Die soziale und berufliche Integration der Teilnehmer wird dadurch gefördert und gefestigt - ganz im Sinne der Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“.

Die Idee: Die Erprobung und dauerhafte Etablierung eines ganzheitlichen und systematischen Angebotsportfolios für Leistungsbezieher mit längerfristigen gesundheitlichen Einschränkungen. Und das an einem Ort, in den MOSAIK-Häusern. In diesen, extra für das Projekt gestalteten, Räumen erhalten die Teilnehmenden Angebote gebündelt, individuell abgestimmt und niederschwellig aus einer Hand. So können sich die

Teilnehmer zum Umgang mit Stress informieren, Sport treiben oder Unterstützung bei Anträgen erhalten. Sie können Projekt und Häuser inhaltlich wie optisch mitgestalten. In dieser Ganzheitlichkeit, Intensität, Interdisziplinarität und mit Fokus auf Gesundheit ist das wissenschaftlich begleitete Modellkonzept einzigartig.

Die MOSAIK-Häuser gibt es auch in den Jahren 2025/ 2026 in Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda mit jeweils 30 Teilnehmerplätzen.

Das Projekt MOSAIK richtet sich an Menschen im Alter von 25 bis 58 Jahren mit körperlichen und/ oder seelischen Erkrankungen (mit und ohne Befund), die einer direkten Arbeitsaufnahme, einem Bewerbertraining oder einer Umschulung entgegenstehen. Die Teilnehmergruppen in den Häusern vermischen sich aufgrund des laufenden Einstiegs. Bei etwaigen Problemen oder anderen Anlässen ist auch eine Rückkehr ins Haus jederzeit möglich.

Die seitens des Projektträgers BBZ Bautzen e.V. ins Projekt eingebundenen Akteure, wie Sozialpädagogen, Fachanleiter, ein Psychologe, ein Ernährungsberater, ein Sporttherapeut und ein Musikpädagoge helfen dabei, medizinische und psychologische Bedarfe zu ermitteln und bieten entsprechende Hilfen.

7.2 Schritt für Schritt

ESF Plus-Richtlinie SMS Abschnitt 2, Fördergegenstand C – Schritt für Schritt

Das Ziel dieser Förderung besteht darin, die Beschäftigungsfähigkeit von Personen zu verbessern, die aufgrund schwerwiegender oder komplexer Problemlagen dem Arbeitsmarkt bisher ferngeblieben sind und durch andere Fördermaßnahmen nicht erreicht wurden. Es sollen die Grundlagen für die Aufnahme weiterführender Maßnahmen zur beruflichen Integration geschaffen werden.

Gefördert werden Projekte, die arbeitsbezogene Motivation und persönliche Stabilisierung der Teilnehmer unterstützen. Diese Projekte richten sich nach den individuellen Bedürfnissen und konzentrieren sich auf die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Schaffung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie den Abbau von Wissensdefiziten. Abhängig von den individuellen Voraussetzungen wird innerhalb der Projekte der Übergang zu weiterführenden Beschäftigungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Endbegünstigten sind schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose, die durch bisherige Maßnahmen nicht erfolgreich integriert werden konnten und deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erst langfristig - voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten 24 Monate - erwartet wird.

Im Landkreis Bautzen werden vom 01.04.2024 bis zum 30.09.2025 zwei Projekte durch die Donner + Partner GmbH Sachsen Zentrum für Bildung und Arbeit durchgeführt:

„Schritt für Schritt - Leuchttürme 2024“. Ein Projekt wird in Bautzen durchgeführt, während ein weiteres an den Standorten Kamenz und Hoyerswerda geteilt stattfindet.

Den Teilnehmern steht ein Sozialpädagoge als feste Bezugsperson zur Seite, der sie bei Problemen und Herausforderungen unterstützt. Besonders zu Beginn des Projekts werden Termine flexibel an einem Ort ihrer Wahl angeboten. Bereits ab dem ersten Tag wird Unterstützung bei allen aktuellen Problemen und Hindernissen geleistet. Gemeinsam mit den Teilnehmern wird erarbeitet, welches Ziel als Erstes angegangen werden soll, wobei der Bildungsträger hilft, Potenziale und Stärken zu erkennen und gegebenenfalls neu zu entdecken.

An den verschiedenen Standorten vermittelt der Träger lebenspraktische - und Schlüsselkompetenzen, fördert den gemeinsamen Austausch, initiiert gemeinsame Unternehmungen und stellt den Teilnehmern das lokale Hilfenetzwerk vor. In den Werkstätten können sich die Teilnehmer in verschiedenen Bereichen ausprobieren. Bei Interesse werden Kontakte zu regionalen Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen hergestellt, bei denen die Teilnehmer zeitlich begrenzt mit ihren Kompetenzen im Rahmen einer gemeinwohlorientierten Tätigkeit unterstützt werden können.

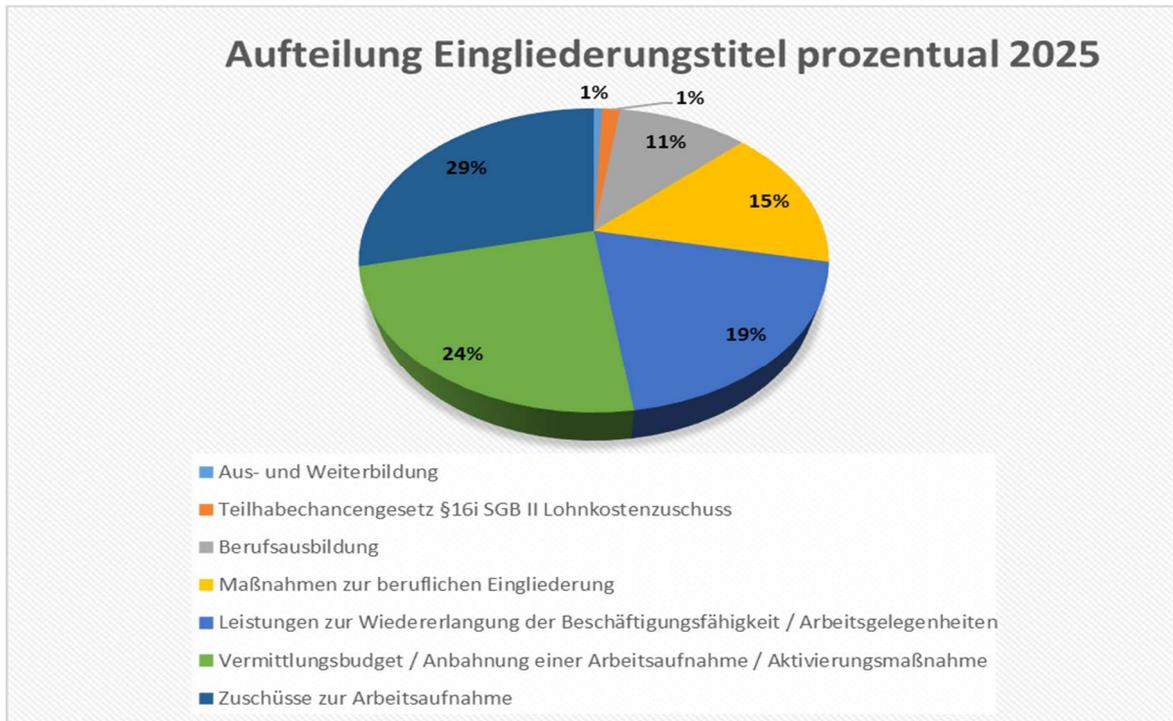
Zu Beginn des Projekts haben die Teilnehmer die Möglichkeit, flexibel bis zu fünf Tage in der Woche für maximal drei Stunden pro Tag teilzunehmen. Im Laufe des Projekts wird eine Steigerung der Stundenzahl auf bis zu sechs Stunden pro Tag angestrebt.

8 Ressourcen und Performancepotential

Das Jobcenter Bautzen wird im Jahr 2025 voraussichtlich über ein Budget von 9,6 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen verfügen, sofern die angekündigten Finanzierungsmittel, welche Mitte 2024 angekündigt wurden, unverändert zur Verfügung stehen. In das Jahr 2025 startet das Jobcenter Bautzen mit einer vorläufigen Haushaltsführung. Während der vorläufigen Haushaltsführung können nur 45 % des voraussichtlich zur Verfügung stehenden Budgets bis zum Beschluss eines Haushalts aufgewendet werden. Diese Vorgaben machen ein wirtschaftlich planvolles und verantwortungsvolles Handeln beim Umgang mit allen Fördermöglichkeiten notwendig.

Für die im Jahr 2025 im Jobcenter Bautzen angewandten Fördermaßnahmen planen wir Eingliederungsleistungen für den Einsatz der Förderinstrumente:

Grafik 8: Aufteilung Eingliederungstitel prozentual 2025



Quellenverweis: eigene Darstellung auf Grundlage der Budgetplanung des Jobcenters

Insbesondere für langzeitarbeitslose Kunden werden längerfristig geförderte Maßnahmeeintritte nach § 45 SGB 3 oder § 16k SGB 2 umgesetzt. Der besondere Fokus liegt dabei auf Steigerung der Vermittlungsfähigkeit und Integration. Die Mittelverteilung spiegelt unsere Schwerpunkte wieder:

- Arbeitsmarktintegration
- Herstellung von Arbeitsfähigkeit
- Aktivierung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Herstellen und Vorbereiten von Qualifizierung und Weiterbildung.

Bei der Auswahl aller Maßnahmen stellen wir weiterhin die Qualität der Maßnahmedurchführung und die Bedarfe unserer Kunden in den Vordergrund.

Die Situation einer Schere zwischen den notwendigen Aufgaben des Jobcenters - unter Berücksichtigung der individuellen Kundenbedarfe - und den tatsächlich vorhandenen Ressourcen verschärft sich 2025 noch stärker als bisher. Die erweiterten Ziele des Bürgergeldes und der wachsende Zustrom an Leistungsempfängern, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges, lassen sich mit der massiven Reduzierung des Eingliederungstitels sowie der wachsenden Zahl an Leistungsberechtigten nicht mehr vollumfänglich umsetzen.

Mitarbeiter des Jobcenters

Die wichtigste Ressource des Jobcenters Bautzen sind die Mitarbeiter. Deshalb widmen wir uns auch in 2025/ 2026 der ständigen Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements, um die Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.

Wir bieten unseren Mitarbeitern gezielte Schulungen an und auch weiterführende Möglichkeiten, um im Sinne unserer Kunden eine optimale Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten.

Wir haben im Jahr 2023 erfolgreich die Umsetzung einer Strukturänderung hin zu standortübergreifender fachthematischer Führung vollzogen. Es ist uns damit gelungen an allen drei Verwaltungsstandorten unsere einheitlichen Arbeitsgrundsätze und Qualitäts- und Zielvorgaben noch effektiver umzusetzen und unsere Integrationsstrategie inhaltlich noch erfolgreicher durchzusetzen.

Zum 01.09.2024 führte der Landkreis Bautzen seine für die soziale Sicherung verantwortlichen Fachämter (Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und Ausländeramt) in einem Dezernat „Soziales“ zusammen. Eine noch engere Zusammenarbeit und effektivere Gestaltung von Schnittstellen und Abstimmungsprozessen wird daher durch das Jobcenter Bautzen in den Jahren 2025/ 2026 angestrebt.

9 Schlussbemerkung

Wir blicken auf einen kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit und eine stetige Nachfrage nach Arbeitskräften zurück. Die Arbeitsmarktentwicklung kann positiv bewertet werden. Im Rahmen eines ausgewogenen Instrumentenmixes, dem Nutzen des umfangreichen Projektpotentials und einer adressatengerechten Beratungsleistung wird das Jobcenter Bautzen alles dafür tun, dass seine Kunden von den Chancen des Arbeitsmarktes profitieren können.

Wir stehen erneut am Anfang eines Jahres mit besonderen Herausforderungen. Die Auswirkungen des andauernden Ukraine-Krieges sowie des dynamischen, noch nicht vorhersehbaren Flüchtlingszustrom, werden wir im Zeitgeschehen versetzt erfahren.

Wir versichern Ihnen, dass wir in dieser unsicheren Zeit alle Möglichkeiten nutzen werden, unsere Arbeit in unveränderter Qualität fortzusetzen.

Wir wünschen uns mit Ihnen, unseren Kunden und unseren Arbeitsmarktpartnern, Ihre Zukunftsziele und unsere Ziele in kooperativer Zusammenarbeit stetig umzusetzen.

10 Auszug Rechtsgrundlagen SGB 2, SGB 3

§ 16b SGB 2 Einstiegsgeld

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16b.html

§ 16c SGB 2 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16c.html

§ 16d SGB 2 Arbeitsgelegenheiten

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16d.html

§ 16e SGB 2 Förderung von Arbeitsverhältnissen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16e.html

§ 16f SGB 2 Freie Förderung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16f.html

§ 16h SGB 2 Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16h.html

§ 16i SGB 2 Teilhabe am Arbeitsmarkt

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16i.html

§ 44 SGB 3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/44.html

§ 45 SGB 3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/45.html

§ 46 SGB 3 Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/46.html

§ 54a SGB 3 Einstiegsqualifizierung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/54a.html

§ 73 SGB 3 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/73.html

§ 74 SGB 3 Assistierte Ausbildung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/74.html

§ 81 SGB 3 Berufliche Weiterbildung – Grundsatz

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/81.html

§ 89 SGB 3 Höhe und Dauer der Förderung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html

§ 90 SGB 3 Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_90.html

§ 91 SGB 3 Zu berücksichtigendes Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_91.html

§ 92 SGB 3 Förderungsausschluss und Rückzahlung

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_92.html

§ 117 SGB 3 Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben – Besondere Leistungen

siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_117.html

11 Impressum

Diese Information wurde erstellt durch das Jobcenter

Postanschrift: Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

E-Mail: jobcenter@lra-bautzen.de

Web: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/organisation/eingliederung/952>